



Link zur Internet-Seite:

Arbeitskreis Musischer Gymnasien in Bayern

Eltern - Musiklehrkräfte - Kunstlehrkräfte - Schulleitungen



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Herrn
Xaver Schmid

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
25.06.2010

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VII.6-5 S 9507.1Sch-7.65 631 II
M-Nr. 1489

München, 16.11.2010
Telefon: 089 2186 2411
Name: Herr Baumgärtel

Abitur für Balletttänzer und Musiker

Sehr geehrter Herr Schmid,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. Juni 2010, mit dem Sie sich an Herrn Staatsminister gewandt haben und um Prüfung der Möglichkeiten für professionelle Balletttänzer und Berufsmusiker, eine Hochschulreife parallel zu ihrer künstlerischen Tätigkeit zu erwerben, gebeten haben. Herr Staatsminister hat Ihre Anfrage zur Bearbeitung an die zuständigen Fachreferate weitergeleitet. Nach Abstimmung der beteiligten Referate und Einbindung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst können wir Ihnen die folgenden Informationen geben.

In Ihrem Schreiben bitten Sie das Staatsministerium um Prüfung, ob Ballettstudenten und Musikern angeboten werden könne, das Begabtenabitur ab dem 18. Lebensjahr machen zu dürfen und die Anerkennung dieses Abschlusses erst ab dem 25. Lebensjahr gültig wird. Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass nach § 5 der Begabtenprüfungsordnung vom 12. August 1986 (GVBl S. 265) nur Bewerber zugelassen werden können, die bis zum Ablauf der Anmeldefrist das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Diese Regelung setzt die Vereinbarung über die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 27./28.05.1982 i.d.F. vom 03.03.2010) um, nach der Voraussetzung für die bundesweite Anerkennung des Abschlusses ist, dass nur zur Prüfung zugelassen wird, wer mindestens das 25. Lebensjahr vollendet hat. Der Grund für diese Regelung liegt darin, dass sich die Begabtenprüfung ausschließlich an besonders befähigte Berufstätige mit mindestens fünfjähriger Berufstätigkeit nach Abschluss einer beruflichen Ausbildung wendet, die aufgrund ihrer Begabung, ihrer Persönlichkeit und ihrer Vorbildung für ein Hochschulstudium in Frage kommen, aber wegen ihres Entwicklungsgangs keinen schulischen Bildungsgang bis zur Hochschulreifeprüfung durchlaufen konnten. Diese Voraussetzungen liegen in der Regel bei Studierenden der Ballett-Akademie der Hochschule für Musik und Theater München nicht vor.

Das bayerische Bildungssystem bietet jedoch für professionelle Balletttänzer und Berufsmusiker mehrere Möglichkeiten, eine Hochschulreife parallel zu ihrer künstlerischen Tätigkeit zu erwerben. Gerne möchten wir Ihnen einige dieser Möglichkeiten, die auch für Ihre Tochter in Frage kommen könnten, näher erläutern.

Es besteht die Möglichkeit der Einschreibung an einem der bayerischen Abendgymnasien. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten beantragt die dortige Schulleitung beim Staatsministerium die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Besuch eines Abendgymnasiums. Die Befreiung von den üblichen Aufnahmevoraussetzungen der Berufstätigkeit und des Mindestalters wird bei dem genannten Bewerberkreis grundsätzlich gewährt.

Eine weitere Möglichkeit wäre der Besuch der Virtuellen Berufsoberschule Bayern (VIBOS). An der Virtuellen Berufsoberschule Bayern – eingerichtet als Lehrgang an der Staatlichen Berufsoberschule Erlangen - können sich Berufstätige unabhängig vom Wohnort auf die Fachabiturprüfung vorbereiten und sie nach zwei Schuljahren ablegen. Weitere Informationen zu die-

ser Möglichkeit finden Sie im Internet unter <http://www.vibos.de>. Im Anschluss an die erfolgreich abgelegte Fachabiturprüfung könnte beispielsweise über einen Besuch der 13. Jahrgangsstufe der Berufsoberschule die fachgebundene bzw. mit Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache auch die allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Zudem könnten Absolventen der Ballett-Akademie die Fachhochschulreife auch über das Telekolleg erwerben. Hierzu könnten parallel zum Studium an der Ballett-Akademie regelmäßig die Kollegtage am Samstag besucht werden, an denen eine Vertiefung der im Bayerischen Fernsehen ausgestrahlten Lehrsendungen und der im schriftlichen Begleitmaterial dargestellten Lerninhalte erfolgt. Weitere Informationen zum Telekolleg finden Sie im Internet unter <http://www.telekolleg.de>.

Voraussetzung sowohl zur Zulassung zur Fachabiturprüfung als externer Bewerber nach einem Besuch der VIBOS als auch zur Zulassung zur Abschlussprüfung des Telekollegs ist, dass zum Zeitpunkt der Prüfung eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde. Der erfolgreiche Abschluss des Diplomstudienganges Ballett an der Hochschule für Musik und Theater München könnte zum Zwecke der Zulassung zur Prüfung eine abgeschlossene Berufsausbildung ersetzen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen helfen konnten und wünschen Ihrer Tochter alles Gute und viel Erfolg auf ihrem weiteren beruflichen Weg. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ministerialrat